

## Antrag auf eine Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe außerhalb einer Schießstätte - Abschuss von Gatterwild

*Posteingang:*

Pers-Nr.:

### Antragsteller:

Name:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße:		PLZ:	Ort:
E-Mail:		Tel.:	Fax:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land):		
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen):		Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft: <input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> seit		Erstmals in Deutschland wohnhaft im Jahre:	
Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft: <input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr. <input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.		ausgestellt von, am:	
Geburtsname der Mutter (= Familienname bei ihrer Geburt):			

Ich bin Inhaber eines Jagdscheins Nr. \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

Ich habe eine Waffen-Sachkundeprüfung im Zusammenhang mit einem Lehrgang für Gehegewildhalter abgelegt.

Das Prüfungszeugnis liegt diesem Antrag bei.

Das Prüfungszeugnis liegt dem Landratsamt Regensburg bereits vor.

Eine Immobilisierung der Gehegetiere

möchte ich nicht vornehmen.

möchte ich vornehmen.

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des Tierschutzgesetzes.

Ein Prüfungszeugnis über die Teilnahme an einem Lehrgang zur Immobilisation von Gehegewild

liegt den Antrag bei.

liegt dem Landratsamt Regensburg bereits vor.

Ich habe bereits früher eine Erlaubnis zum Abschuss von Gatterwild erhalten:

Az. \_\_\_\_\_ Ausstellungsdatum \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

Erstantrag

Copyright:



**Angaben zum Wildgehege:**

Art des Geheges:  Damwild  Rotwild  \_\_\_\_\_

Derzeit befinden sich \_\_\_\_\_ (Anzahl) erwachsene Tiere im Gehege.

Das Gehege liegt in der Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur-Nr. \_\_\_\_\_

Das Wildgehege ist genehmigt worden mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg

vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_

Eigentümer des Geheges: \_\_\_\_\_

Es ist ein Versicherungsnachweis erforderlich, aus dem hervorgeht, dass der Abschuss von Wild im Gehege in Höhe einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. € für Personen- und Sachschäden abgesichert ist. Das Vorliegen der Versicherung ist in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, erneut nachzuweisen.

**Hinweise:**

Der Abschuss von Gatterwild ist keine Jagdausübung im Sinne des Jagdrechts und deshalb nicht durch Ihre Jagdhaftpflichtversicherung abgedeckt! Manche Versicherungsgesellschaften erweitern den Versicherungsschutz auf Antrag auch auf den Schusswaffengebrauch im Gehege (gesondert bestätigen lassen!). Auch manche Betriebshaftpflichtversicherungen umfassen den Schusswaffengebrauch.

Der Versicherungsnachweis liegt den Antrag bei.

Der Versicherungsnachweis wird nachgereicht.

Falls Sie eine Waffenbesitzkarte benötigen, müssen Sie diese gesondert beantragen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift